

Hauptzollamt Hannover

Hauptzollamt Hannover, Postfach 26 29, 30026 Hannover

Schleswig-Holstein Netz AG
Schlesweg-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

als Bevollmächtigter für

ElbEnergie GmbH
An der Reitbahn 17
21218 Seevethal / Hittfeld

DIENTSGEBÄUDE Hackethalstraße 7
30179 Hannover

BEARBEITET VON Frau Gräper

TEL 0511/37414-236

FAX 0511/37414-199

E-MAIL poststelle.hza-hannover@zoll.bund.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo-Do 08:30 bis 14:30
Fr 08:30 bis 13:30

BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover

IBAN DE37 2500 0000 0027 0010 01

BIC MARKDEF1250

DATUM 07.10.2019

(bei Antwort bitte angeben)
GESCHÄFTSZEICHEN V8240B-54244- B210304 (835/19)

Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung).

Im Auftrag

Gräper





Hauptzollamt Hannover, Postfach 26 29, 30026 Hannover

Schleswig-Holstein Netz AG
Schlesweg-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

als Bevollmächtigter für

ElbEnergie GmbH
An der Reitbahn 17
21218 Seevethal / Hittfeld

DIENSTGEBÄUDE Hackethalstraße 7
30179 Hannover

BEARBEITET VON Frau Gräper

TEL 0511/37414-236

FAX 0511/37414-199

E-MAIL poststelle.hza-hannover@zoll.bund.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo-Do 08:30 bis 14:30

Fr 08:30 bis 13:30

BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank

Filiale Hannover

IBAN DE37 2500 0000 0027 0010 01

BIC MARKDEF1250

DATUM 07.10.2019

GESCHÄFTSZEICHEN V8240B-54244- B210304 (835/19)
(bei Antwort bitte angeben)

Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes

Ihre Anmeldung vom 26.06.2019 Ihr Zeichen _____

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

1.	Anmeldung Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).
1.2	<input type="checkbox"/> selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.
1.3	<input type="checkbox"/> Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen.
Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren nach § 1a Nr. 14 EnergieStG.	
2.	Sicherheitsleistung <input type="checkbox"/> Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können Sie den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen. Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit _____ €.
Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.	